

676

27. April 1983

VERTRAULICH

Die Aktivitäten der sowjetischen Presseagentur NOVOSTI;
Antrag auf

- Schliessung des Berner Büros der sowjetischen Presseagentur NOVOSTI in Bern
- Anordnung von Entfernungsmassnahmen gegen dessen verantwortlichen sowjetischen Leiter Alexei Dumov

wegen

- gravierender fortgesetzter Verstösse gegen die mit der Bewilligung für die Ausübung der Agenturtätigkeit verbundenen Auflagen
- Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Schweiz durch die Anwendung "aktiver Massnahmen"

Justiz- und Polizeidepartement. Aussprachepapier vom 12. April
1983 (Beilage)

Gestützt auf das Aussprachepapier des Justiz- und Polizeidepartements
und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

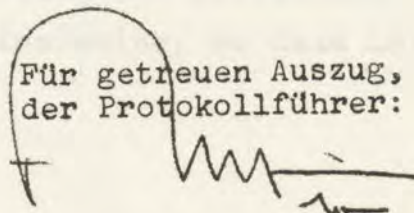
b e s c h l o s s e n :

1. Das Berner Büro der sowjetischen Presseagentur NOVOSTI wird wegen gravierender fortgesetzter Verstösse gegen die mit der Bewilligung für die Ausübung der Agenturtätigkeit verbundenen Auflagen sowie wegen Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Schweiz durch sowjetische "aktive Massnahmen" gestützt auf Art. 102 Ziff. 9 und 10 BV geschlossen.
2. Der für das Berner NOVOSTI-Büro verantwortliche sowjetische Staatsbürger Alexei Dumov, NOVOSTI-Direktor für die Schweiz und Leiter des NOVOSTI-Büros in Bern, wird gestützt auf Art. 70 BV aus dem schweizerischen Gebiete weggewiesen.
3. Bei der sowjetischen Botschaft wird wegen der festgestellten Verstösse protestiert, und es wird ihr eröffnet, dass vorläufig keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für NOVOSTI-Journalisten in Bern mehr erteilt werden.
4. Die Oeffentlichkeit wird über die getroffenen Massnahmen orientiert.

Protokollauszug an:

- EJPD 2 zur Kenntnis
- EDA 2 " "
- EMD 2 " "
- BK 3 (Br, FC, AC) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Ausgeteilt

3003 Bern, 12. April 1983

VERTRAULICH

An den
Bundesrat

Die Aktivitäten der sowjetischen Presseagentur NOVOSTI;

Antrag auf

- Schliessung des Berner Büros der sowjetischen Presseagentur NOVOSTI in Bern
- Anordnung von Entfernungsmassnahmen gegen dessen verantwortlichen sowjetischen Leiter Alexei Dumov

wegen

- gravierender fortgesetzter Verstösse gegen die mit der Bewilligung für die Ausübung der Agenturtätigkeit verbundenen Auflagen
- Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Schweiz durch die Anwendung "aktiver Massnahmen"

I.

Am 13. Dezember 1965 eröffnete die sowjetische Presseagentur NOVOSTI (nachfolgend bezeichnet als APN) in Genf ihre 64. Auslandsvertretung, nachdem dem Sowjetrussen Lebedev die Aufenthaltsbewilligung als "journaliste-représentant de l'Agence Presse Novosti" in Genf erteilt worden war. Bereits im ersten Jahr seiner Tätigkeit musste Lebedev darauf hingewiesen werden, dass die APN in der Schweiz eine Tätigkeit entfaltet, welche über die erteilte Bewilligung hinausging, so dass 1966

sein Aufenthaltszweck wie folgt einschränker beschreiben werden musste: "journaliste-correspondant de l'Agence Presse Novosti à Genève, à l'exclusion de toute autre activité". Diese Aufgabenbeschreibung sollte zum Ausdruck bringen, in welchem Rahmen sich die Tätigkeit der APN nach dem Willen der schweizerischen Bewilligungsinstanzen zu halten hatte. Die 1966 formulierten Zulassungsbedingungen der APN haben noch heute Gültigkeit.

II.

Im Jahre 1978 eröffnete die APN in Bern ein zusätzliches Büro. Dieses steht unter der Leitung des APN-Direktors Schweiz Alexei Dumov und des für Presse und Information zuständigen 1. Sekretärs der UdSSR-Botschaft Leonid Ovtchinnikov.

Das Berner Büro entfaltet in den letzten Jahren in zunehmendem Masse eine nicht mit seinen ihm zugewiesenen Aufgaben zu vereinbarende Tätigkeit, welche vor allem auf zwei vollamtlich für die APN tätige Schweizer Journalisten zurückzuführen ist. Diese verrichten mit dem Einverständnis der sowjetischen APN-Verantwortlichen von den Räumen der Presseagentur aus und teilweise unter Verwendung der APN-Einrichtungen im wesentlichen die folgenden, im beiliegenden vertraulichen Amtsbericht der Bundesanwaltschaft näher beschriebenen Tätigkeiten (hier auszugsweise und zusammenfassend wiedergegeben):

- Beeinflussung der Friedensbewegung In der Entstehungsphase des "Schweizer Appells für den Frieden und gegen den Atomtod" - der auf Anfangsimpulse aus Zusammenkünften von Mitgliedern der "Schweizerischen Friedensbewegung" und des "Weltfriedensrates" mit hohen Funktionären in Moskau und Ostberlin zurückgeführt werden kann - waren es vor allem die Berner

APN-Journalisten, die in der Ausarbeitung des Appelltextes und in der Koordination der Unterschriftensammlungen einen Grossteil der Arbeiten erledigten. Sie unterstützten auch den Versuch der Schweizer Kommunisten, gegen den Willen der Friedensbewegung den Text des Appells als klare und einseitige Verurteilung der USA und der NATO zu formulieren. An der Verbreitung der Kampagne in den Schweizer Medien hatte die APN wesentlichen Anteil. Das APN-Büro spielte auch in der Organisation und Durchführung der Friedensdemonstration vom 5. Dezember 1981 in Bern eine wesentliche Rolle, indem es beispielsweise deutschen Aktivisten der DKP, welche sich zur Teilnahme an der Demonstration bei der APN in Bern angemeldet hatten, konkrete Weisungen erteilte. Daneben wurden die Propagandatourneen verschiedener sowjetischer Friedensdelegationen in der Schweiz von der APN aus organisiert.

- Ideologische Schulung und Kriminalisierung Jugendlicher

Anhand des Beispiels der "Che Guevara"-Jugendgruppe Münchenbuchsee lässt sich aufzeigen, dass von der APN und der kubanischen Botschaft aus Schüler und Jugendliche in ihrer revolutionären Schwärmerei ideologisch geschult und moralisch wie materiell unterstützt und geführt werden. Zur Tätigkeit der Gruppe gehören bereits paramilitärische Uebungen und Instruktionen in der Herstellung und Handhabung von Molotow-Cocktails, an denen ein APN-Journalist als Inspizient beiwohnte. Die Gefährlichkeit dieser Entwicklung lässt sich an zwei Beispielen konkretisieren:

Bei der Ausrufung der "Freien Gemeinde Vellerat" nahmen Mitglieder der Che-Gruppe Wachtdienst und Personenkontrollen vor; an der unbewilligten Demonstration der "Bewegung" für die Wiedereröffnung der Reithalle in Bern am 18. September 1982 haben Che-Mitglieder im APN-Büro entworfene

Flugblätter verteilt und Schaufenster eingeschlagen. Den Lehrkräften der Che-Mitglieder entgingen die ungünstigen Einstellungen der Kinder natürlich nicht. Mit den durch die Mitgliedschaft bei der revolutionären Gruppierung entstandenen Schulproblemen befasst sich heute bereits die Schulkommission.

- Beratung und Unterstützung von Dienstverweigerern Ein APN-Journalist fungierte in der Agentur als Anlauf- und Informationsstelle für Dienstverweigerer und betätigte sich von dort aus auch aktiv mit der Verbreitung von Material für die Unterstützung der Petition gegen die Wache mit Kampfmunition.
- Desinformationsaufträge So die 1980 veröffentlichte, tatsächenswidrige Darstellung des Selbstmordes eines russischen Delegierten in der Schweiz; die schweizerischen Geheimdienste wurden beschuldigt, in diese als Mordfall dargestellte Angelegenheit verwickelt gewesen zu sein.
- Organisation von Demonstrationen, politischen Aktionen und Kundgebungen In den Büros der APN wurden 1980 bis 1982 zahlreiche Demonstrationen vorbereitet und organisiert. Die zumeist antiamerikanischen Anlässe wurden teilweise direkt von der APN-Agentur aus geleitet und koordiniert. Eine Kuba-Resolution wurde zum Teil mittels agentureigenem Telex verbreitet. Sogar eine demonstrative Störung der Sitzung des Nationalrates, welche zu einem Unterbruch der Debatte über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit führte, wurde in der APN geplant und vorbesprochen.

Diese Tätigkeiten stellen gesamthaft gesehen sogenannte "aktive Massnahmen" dar; hierbei handelt es sich um Operationen, mit welchen die Sowjetunion auf alle erdenklichen Weisen - verdeckt und oft mit illegalen Mitteln - die Politik anderer Staaten in ihrem Sinne zu beeinflussen versucht.

III.

Die im Amtsbericht der Bundesanwaltschaft beschriebenen Fälle zeigen, dass das APN-Büro in Bern sich seit dessen Bestehen nicht nur mit den ihm ursprünglich zugedachten Informationsaufgaben befasst, sondern als eigentliche Desinformations-, Subversions- und Agitationszentrale seit Jahren und in zunehmendem Masse Tätigkeiten im Sinne der "aktiven Massnahmen" entfaltet. Die APN handelt dabei als Teil des für die "aktiven Massnahmen" eingesetzten Apparates im Auftrage Moskaus. Die entfalteteten Aktivitäten zur Beeinflussung des politischen Willensbildungsprozesses in unserem Land stellen klare Einmischungen in die innerschweizerischen Angelegenheiten dar; sie verletzen die schweizerische Souveränität und beeinträchtigen unsere Beziehungen zu ausländischen Staaten; sie sind damit gesamthaft geeignet, in ihrer Langzeitwirkung die innere und äussere Sicherheit unseres Landes zu gefährden.

Die im APN-Büro Bern tätigen Schweizer Journalisten ermöglichen es den Sowjets, sich via APN Einfluss und Beziehungen im öffentlichen Leben der Schweiz zu verschaffen, die normalerweise nur mittels nachrichtendienstlicher Methoden erreichbar wären. Der Ursprung der Angriffe auf unsere Souveränität sowie der Subversions- und Agitationsbemühungen ist als solcher für Aussenstehende nicht erkennbar. Die sowjetischen Geheimdienste können es sich leisten, selber im Hintergrund zu bleiben und mit Bedacht die Fäden zu ziehen. Sie brauchen

sich weder zu exponieren noch müssen sie zur Konspiration - welche Ansatzpunkte für eine Intervention der Abwehr bieten würde - Zuflucht nehmen; ihre ausführenden Organe sind "im Hause".

Es kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass die beiden von der APN angestellten Schweizer Journalisten ihre zeitraubenden Tätigkeiten nur mit Wissen und der Einwilligung der sowjetischen APN-Verantwortlichen Dumov und Ovtchinnikov durchführen können, welche diese Aktivitäten unterstützen und fördern. Von den beiden sowjetischen APN-Verantwortlichen ist deshalb zumindest Dumov als Leiter des APN-Büros Bern zur Rechenschaft zu ziehen; er hat zugelassen, dass Personal, Räume und Einrichtungen der Agentur seit Jahren und in ständig zunehmendem Masse für "aktive Massnahmen" benutzt werden.

Die Bundespolizei hat die Aktivitäten der APN unter dem politisch-polizeilichen Gesichtspunkt über Jahre hinweg beobachtet. Die nun vorliegenden zusammenhängenden Erkenntnisse zeigen, dass diese Aktivitäten heute ein Ausmass und einen Stellenwert erreicht haben, die eine Intervention als unerlässlich erscheinen lassen.

IV.

Aus den angestellten Erwägungen beehrt sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n

1. Das Berner Büro der sowjetischen Presseagentur NOVOSTI wird wegen gravierender fortgesetzter Verstösse gegen die mit der Bewilligung für die Ausübung der Agenturtätigkeit

VERTRAULICH

7

verbundenen Auflagen sowie wegen Gefährdung der innern und äussern Sicherheit der Schweiz durch sowjetische "aktive Massnahmen" gestützt auf Art. 102 Ziff. 9 und 10 BV geschlossen.

2. Der für das Berner NOVOSTI-Büro verantwortliche sowjetische Staatsbürger Alexei Dumov, NOVOSTI-Direktor für die Schweiz und Leiter des NOVOSTI-Büros in Bern, wird gestützt auf Art. 70 BV aus dem schweizerischen Gebiete weggewiesen.
3. Bei der sowjetischen Botschaft wird wegen der festgestellten Verstösse protestiert, und es wird ihr eröffnet, dass vorläufig keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für NOVOSTI-Journalisten in Bern mehr erteilt werden.
4. Die Oeffentlichkeit wird über die getroffenen Massnahmen orientiert.

EIDGENOESSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

e. h. h. h. h.

Protokollauszug an

- EJPD 5 zur Kenntnis
- EDA 5 zur Kenntnis
- EMD 5 zur Kenntnis
- BK 5 zur Kenntnis